

aller erforderlichen Rücksichten als Abgabe von dem reinen Einkommen in Anspruch genommen werden könnte.

Es ist einleuchtend dass, wenn schon die einzelnen Factoren der Berechnung gewissen Anständen unterlagen, die Combination dieser Factoren noch andere Schwierigkeiten schaffen musste, und also von vielen Seiten mit vollem Rechte über eine absolute oder relative Überbürdung mit Steuern geklagt werden konnte.

Zu diesen Klagen kamen noch andere über die kostspielige Steuereinhebung, über die der Gemeinde auferlegte Haftung für jeden Steuerpflichtigen, über die durch das Patent vom 20. Februar 1789 bereits hervorgerufenen oder schon in Aussicht stehenden Streitigkeiten, so dass der Kaiser sich immer mehr zu dem Entschlusse hinneigte, die Grundsteuer nebst den Feudalverhältnissen in den böhmisch-österreichischen Provinzen wieder auf jenen Fuss zurückzusetzen, auf welchem sie vor dem Patente vom 10. Februar 1789 gewesen waren.

Diesen Entschluss auszuführen, gab es jedoch noch manche Schwierigkeit.

Das Landvolk in einigen der westlichen Provinzen verübte in der Meinung, dass jetzt schon Manches von den alten Ordnungen nicht gelte, Excesse gegen die Interessen der Herrschaftsbesitzer. Eine Verordnung vom 28. Februar 1790 für Inner-Österreich gibt zu erkennen, „dass in einigen Kreisen der Irrwahn zu herrschen beginne, als könne jeder auf seinem Grunde das Jagd- und Fischrecht ausüben“, und die Verordnung verspricht, „die Besitzer der Jagd- und Fischereigerechtigkeit bei ihrem rechtmässig erlangten Privilegium zu schützen“. Wenn man nun dort und da das Landvolk über jene Grenzen welche das Patent vom 10. Februar 1789 gesteckt hatte, hinausgehen sah, was konnte man nicht erwarten, wenn die dem Bauer durch das eben erwähnte Patent gewährte Freiheit wieder genommen würde?

Eine andere sehr wichtige Frage war die: wie die Aufhebung des Patentens vom 10. Februar 1789 auf die staatswirthschaftlichen und finanziellen Zustände des Staates zurückwirken werde? Zum Theil aus Gründen der Nationalökonomie war seit 1765 an die Abschaffung der Frohnen gedacht worden. Man behauptete, dass mit dem Hinziehen der Robotpflichtigen auf die herrschaftlichen